

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 15 (1959)
Heft: 5

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sprachspiegel

Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

September/Oktober 1959

15. Jahrgang

Nr. 5

Die Sprachwetterwarte meldet . . .

3. Bericht

Aljons Müller-Marzohl

Daß es nicht nur ein *français fédéral* gibt, sondern auch ein *allemand fédéral*, beweist die Anzeige: „Im vollen Zentrum von Lausanne zu verkaufen...“, was offensichtlich dem französischen „en plein centre de“ nachgebildet ist.

Es hat bis zum heutigen Tag stets gegolten, daß *bis* mit *zum*, und nicht mit *am* zu verbinden sei. Wenn nun aber in einer Stellenausschreibung der Eidgenössischen Technischen Hochschule die Anwärter auf die außerordentliche Professur gebeten werden, sich *bis am 11. Mai* zu melden, so wird man sich nicht wundern dürfen, wenn auch weniger gebildete Leute auf „Bisam“ umstellen. Tatsächlich ist „bis am“ schon weit verbreitet.

Die Erscheinungen, die seit Wustmann unter dem Titel „wurstlicher Zipfel“ gegeißelt werden, nehmen nicht mehr ab. Dem Nachrichtendienst sind Zusammensetzungen mit Bundesrat und Nationalrat usw. nach wie vor unbekannt, und er bleibt, um seinem Rufe Ehre einzulegen, folgerichtig bei der *bundesrätlichen* Meinung und bei der *nationalrätlichen* Kommission. Mit einer Meinung des Bundesrates und mit einer Nationalratskommission kann er sich nicht befreunden. Verschiedene Zeitungen tragen das Ihre dazu bei, den Zusammensetzungen den Garaus zu machen und die Entwicklung in Richtung auf die *schneelichen Fälle*,